

Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.02.2010

8.1	Merler Keil - hier: Bebauungsverzicht südöstlich der verlängerten Gerichtsstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2010)	A/2010/00848
-----	--	--------------

Die CDU-Fraktion stellt nach zuvor fraktionsübergreifender Diskussion zum eingebrachten Antrag diesen wie folgt zum Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eingeschränkte erneute Offenlage mit den nachstehenden Maßgaben herbeizuführen:

1. Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im Bereich südöstlich der festgesetzten, öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße wird verzichtet.
2. Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im direkten Anschluss an die vorhandene südöstliche Bebauung des Keplerwegs wird verzichtet. Hier wird stattdessen, direkt angrenzend an die dortigen Grundstücksgrenzen, eine öffentliche Grünfläche mit 12 Metern Breite festgesetzt. Direkt daran anschließend wird die verlängerte Gerichtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Teilabschnitt wird auf die Festsetzung eines separaten Fuß- und Radweges verzichtet, da die Straße bereits über einen Fußweg verfügt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in diesem Sinne räumlich anzupassen.
4. Der so geänderte Bebauungsplanentwurf wird Bestandteil der 3. eingeschränkten erneuten Offenlage.

Ziffer 5 des eingereichten CDU-Vorschlags wird auf Grundlage der vorausgegangenen Diskussion zurückgezogen.

Unmittelbar an den CDU-Antrag anschließend, erläutert die Verwaltung anhand einer PowerPoint-Präsentation noch einmal die Historie des Bebauungsplangebietes Nr. 85 „Merler Keil I“ bis zum heutigen Tag. Inhalt dieser Präsentation sind alle Fakten zum Plangebiet inklusive aller planungsrechtlichen Schritte, beginnend mit dem ersten städtebaulichen Gesamtentwurf zum Merler Keil aus dem Jahre 1994, endend mit dem heutigen Verfahrensstand.

Abschließend bringt der Ausschussvorsitzende den CDU-Vorschlag in geänderter Form zur Abstimmung.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eingeschränkte erneute Offenlage mit den nachstehenden Maßgaben herbeizuführen:

1. Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße wird verzichtet.

-
2. Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im direkten Anschluss an die vorhandene südöstliche Bebauung des Keplerweges wird verzichtet. Hier wird stattdessen, direkt angrenzend an die dortigen Grundstücksgrenzen, eine öffentliche Grünfläche mit 12 Metern Breite festgesetzt. Direkt daran anschließend wird die verlängerte Gerichtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Teilabschnitt wird auf die Festsetzung eines separaten Fuß- und Radweges verzichtet, da die Straße bereits über einen Fußweg verfügt.
 3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in diesem Sinne räumlich anzupassen.
 4. Der so geänderte Bebauungsplanentwurf wird Bestandteil der 3. eingeschränkten erneuten Offenlage.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 3 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 27.04.2010

Christoph Lobeck
Schriftführer